

PROJEKT PÄDAGOGIK UND RECHT



Kita, Schule/ Internat, Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Kinder- / Jugendpsychiatrie

Newsletter März 2020

Bei Störungen: Newsletter akkurat sehen/ ausdrucken

+49 (0)210441646 016099745704 martin-stoppel@gmx.de

PROJEKT KOMPAKT

ERZIEHEN IM GEWALTVERBOT - Wir bieten Orientierung
→ ganzheitliche Lösungen → integriert fachlich-rechtlich

DIESER NEWSLETTER - BESONDERS WICHTIG:

"HANDLUNGSSICHERHEIT IN JUGENDHILFE"

Dies kann das Tabuthema „Handlungssicherheit in Jugendhilfebehörden“ öffnen, zeigt Bedarf für eine Konkretisierung des Begriffs „Kindeswohl“ in Leitsätzen der Jugendhilfe

Rheinische Post / 3.3.2020

2015 2016 2017 2018 2019 0
QUELLE: INNENMINISTERIUM NRW | GRAFIK: FER

tik nicht aussagekräftig sei: „Es handelt sich um eine Statistik über die verzeichneten Straftaten, die aber

aufmerksamer, Eigentümer schützen sich besser.

Forscher: Kinderschutz ist unzureichend

Jugendämter legen unterschiedliche Maßstäbe an. Kritik kommt von internationalen Organisationen.

VON KIRSTEN BIALDIGA

DÜSSELDORF Die Defizite beim Kinderschutz sind hierzulande noch größer als gedacht. Nach übereinstimmenden Angaben von Fachleuten im Landtag gibt es erhebliche Unterschiede bei der Anwendung der Gesetze: Das Jugendamt in Oberhausen nahm bei akuten Gefährdungen des Kindeswohls 2016 dreimal häufiger ein Kind aus der Familie als in Gelsenkirchen und sogar fast fünfmal häufiger als in Duisburg, wie der Sozialwissenschaftler

Christian Schraper von der Universität Koblenz Landau ausführte.

Diese Praxis bringt Deutschland bereits international Kritik ein, so aktuell im Bericht der National Coalition an die Vereinten Nationen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention: „Besorgniserregend sind die erheblichen Unterschiede bei der Hilfestellung in Deutschland. Kinderrechte werden verletzt, wenn es von Ort und Zuständigkeiten abhängt, ob qualifizierte Hilfe gewährt wird.“ Nach den hundertfachen und jah-

relang unentdeckten Vergewaltigungen eines Pflegekindes auf einem Camping-Platz in Lügdes sollten die Experten am Montag im Landtag Schwachstellen im System aufzeigen und Vorschläge für Gesetzesänderungen präsentieren.

Dabei wurde deutlich, dass es zu wenige Heimplätze für gefährdete Kinder gibt, nicht genug Personal in den Jugendämtern und dass die einzelnen Mitarbeiter sehr viel Entscheidungsspielraum haben. Zu Problemen komme es insbesondere, wenn ein

Pflegekind den Wohnort wechselt. „Wie soll das Jugendamt Alsdorf eine Familie, die nach Hamburg gezogen ist, kontrollieren?“, fragte Michael Raida, stellvertretender Jugendamtsleiter in Alsdorf.

Um den Personalmangel zu bekämpfen, forderte Sozialwissenschaftler Schraper, dass die Beteiligten ihren Personalbedarf in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden erheben. In Bayern werde dies bereits in mehr als 70 Kommunen praktiziert. Fallobergrenzen seien hingegen zu pauschal.

I. VERBESSERUNGSVORSCHLAG JUGENDHILFE - HANDLUNGSLEITSÄTZE"

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" (§ 1 Absatz 1 Sozialgesetzbuch VIII/ SGB VIII). Basis dieses gesetzlichen Jugendhilfesauftrags ist es, zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen (Kindeswohl) Verantwortung wahrzunehmen, unmittelbar als erziehungsverantwortliche/r PädagogIn, mittelbar in Leitungsfunktion bzw. als Anbieter/ Einrichtungsträger oder als Behörde (Jugendamt, Landesjugendamt, Fachministerium).

Was aber beinhaltet der im juristischen Sinn „unbestimmte Rechtsbegriff Kindeswohl“?

Als vor einiger Zeit einem leitenden Landesjugendamt- Mitarbeiter diese Frage gestellt wurde, antwortete er in Schriftform: „das muss ich nicht entscheiden, dafür sind Richter da" Wie das?

Hier eine Kompaktanalyse der Jugendhilfe mit dem Verbesserungsvorschlag "Handlungsleitsätze Jugendhilfe"

Das Ergebnis ist: in der Jugendhilfe Verantwortliche haben ein Qualitätsproblem in ihrer Handlungssicherheit. Es fehlen objektivierende und konkretisierende Grundlagen für die Auslegung des „unbestimmten Rechtsbegriffs Kindeswohl“, intern in Angeboten/ Einrichtungen, Behörden, Verbänden, aber auch in der Kooperation untereinander. Somit besteht die Gefahr, dass entsprechend eigener persönlicher pädagogischen Haltung mit dem Begriff des „Kindeswohls“ unterschiedliche Inhalte und Bedeutungen verbunden werden. Ein gemeinsames Kindeswohlverständnis ist ausgeschlossen. Das bedeutet zugleich: PädagogInnen, Anbieter/ Einrichtungsträger und Behörden verhalten sich kindeswohlwidrig, wenn sie in ihren Entscheidungen die Entwicklung junger Menschen nicht nachvollziehbar fördern. Sie verletzen dann das SGB VIII- Kindesrecht auf „Förderung zur eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII). Geschieht dies mit der Prognose andauernder Behinderung/ Störung läge sogar eine „Kindeswohlgefährdung“ vor.

Verbesserung können Jugendhilfe- Handlungsleitsätze bewirken, in denen die Begriffe „Kindeswohl“ und „Kindeswohlgefährdung“ konkretisiert werden. Diese wären zugleich Grundlage für „fachliche Handlungsleitsätze“ der Anbieter/ Einrichtungsträger. In den Handlungsleitsätzen sollten im Rahmen „fachlicher Begründbarkeit/ Legitimität“ orientierungshalber Grundsätze im Sinne der fachlichen Grenzen der Erziehung beschrieben werden, zugleich bestehende rechtliche Anforderungen verdeutlicht. Für die Bewertung elterlichen Verhaltens in der Erziehung im „staatlichen Wächteramt“ wären solche Handlungsleitsätze zugleich Basis für nachvollziehbare Entscheidungen der Jugendämter.

Zu dem Erfordernis von Jugendhilfe- Handlungsleitsätzen noch folgende Meinungen:

- **Detlef Diskowski** (früher Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, nun aktiv z.B. im Forum zur Kindertagesbetreuung in Brandenburg): „Sicherlich ist die zuweilen unzureichende Personalausstattung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe ein großes Problem. In jedem Fall aber ist das Fehlen von Maßstäben ein Problem. Sie und Ihre Initiative, die eine Brücke zwischen Pädagogik und Recht schlagen will, packt daher ein wichtiges, vielleicht sogar DAS WICHTIGSTE Thema an. Solange die Kinder- und Jugendhilfe nicht eigene Bewertungsmaßstäbe entwickelt, sondern sich hinter juristischen Bewertungen versteckt, verbleibt sie im Vorprofessionellen. Welcher Statiker würde sich juristischen Bewertungen unterwerfen, ob er eine Brücke richtig berechnet hat. Welcher Arzt ließe sich von einem Juristen die Entfernung eines Blinddarms verschreiben. Diese Berufsgruppen haben ausschließlich die Anwendung der gültigen Regeln zu belegen; also die „Regeln der Kunst“, die Einhaltung von DIN etc. In der Pädagogik fabulieren viele davon, dass man „mit einem Bein im Gefängnis stehe“. Das hat nichts mit Folgen der tatsächlichen Rechtsprechung, aber viel mit der professionellen Unsicherheit zu tun. (Richter sind nämlich in aller Regel klüger und urteilen nicht selbstherrlich über Sachverhalte, die sie nicht einschätzen können, sondern befragen Sachverständige.) Dieser allgemein gültige Sachverstand, die Verständigung über die „Regeln der Kunst und des Handwerks Pädagogik“ ... da müssen wir dringend ran.“ <https://kita-brandenburg.de/>

- **Martin Scheller** <https://sozialmanagementberatung.de/martin-scheller/>: Es geht auch um die Entwicklung eines begründeten Selbstverständnisses als Profession, fußend auf einem fundierten Fallverstehen und dem Verständnis von Entwicklung und Sozialisation. Es geht darum, die Randbereiche pädagogischen Handelns als Teil menschlicher Entwicklung zu erkennen, zu analysieren, zu begründen - und nicht zu früh zu sagen: nein, das geht aber nicht. Denn: Pädagogik bedeutet Risiko. Es geht darum, Risiken der zur Persönlichkeitsentwicklung erforderlichen Freiheit zu erklären und als legitimen und tatsächlich unausweichlichen Teil pädagogischen Handelns zu begründen. Voraussetzung dieser Begründungen können nur Handlungsleitsätze sein, die „fachlich legitime“ und „rechtlich zulässige“ Aspekte pädagogischen Handelns beschreiben.“

II. ZUKUNFTSFORUM HEIMERZIEHUNG

Das zentrale Arbeitsformat im Zukunftsforum Heimerziehung ist eine bundesweit besetzte ExpertInnenrunde, die von der IGFH koordiniert wird.

Was auffällt in der Zusammenstellung der ExpertInnenrunde: die Zahl der PraktikerInnen ist ausbaufähig. Es gestaltet sich bisher dennoch schwierig, eine Teilnahme der INITIATIVE HANDLUNGSSICHERHEIT zu ermöglichen.

III. DVD "EXTREMISTISCHE ELTERN IN KITAS UND SCHULEN" KAUFEN

Projekt Pädagogik und Recht
verantwortlich: Martin Stoppel
www.paedagogikundrecht.de
02104 41646 | 0160 99745704
martin-stoppel@gmx.de